

ASERBAIDSCHEAN

aktuell

Wirtschaftsinformationsdienst der Zeitschrift OST-WEST-CONTACT zu Aserbaidschan

**OST-WEST
CONTACT**

In Kooperation mit:

 **AHK** Deutsch - Aserbaidschanische
Auslandshandelskammer
Alman - Azərbaycan
Xarici Ticarət Palatası

 **Lufthansa**


**BOTSCHAFT DER
REPUBLIK ASERBAIDSCHEAN
BERLIN**

Inhalt

Wirtschaft	3
Branchen, Firmen und Kooperationen	4
Die Deutsch-Aserbaidschanische AHK informiert	6
Baku positioniert sich als bedeutender Eventstandort	8
Recht: Neue Chancen für Investoren	10

Nabucco oder TAP: Entscheidung im Juni erwartet

BAKU/WIEN, Mai. Im Zusammenhang mit den geplanten Pipeline-Projekten, die aserbaidschanisches Erdgas aus dem Gasfeld Shah Deniz II im Kaspischen Meer nach Europa transportieren sollen, wird mit einer baldigen Entscheidung gerechnet. Der aserbaidschanische Präsident İlham Aliyev, der Mitte Mai auf Staatsbesuch in Österreich weilte, kündigte auf einer Pressekonferenz in Wien an, dass über den endgültigen Zuschlag in den nächsten Wochen entschieden werde. Aliyev lobte die türkisch-aserbaidschanische Gasleitung TANAP, die „für aserbaidschanisches Gas die Tür nach Europa öffnet“. Die Entscheidung über den weiteren Verlauf der Pipeline ab der türkischen Grenze ist jedoch noch offen. Getroffen wird sie von einem Konsortium, das von den Energiekonzernen BP und Statoil (je 25,5 Prozent Anteil) angeführt wird und die riesigen Reserven des Shah-Deniz-Gasfeldes unter dem Kaspischen Meer fördert. Im Rennen sind das von der EU unterstützte Projekt Nabucco West, dessen Pipeline über Rumänien und Ungarn bis zum österreichischen Knotenpunkt Baumgarten verlaufen soll, sowie die Trans Adriatic Pipeline (TAP), die über Albanien und Griechenland direkt nach Italien führen soll.

Im Konsortium um Nabucco West ist seit Ende Mai die französische GDF SUEZ neu mit an Bord, nachdem die deutsche

RWE Anfang März aus dem Pipelineprojekt ausgestiegen ist. Expertenmeinungen zufolge will sich der unter der Atomwende leidende Essener Konzern die Kosten für den Bau der Pipeline sparen. Begründet wurde die Entscheidung außerdem damit, dass die Gaslieferanten trotz jahrelanger Planungen bislang nur begrenzte Mengen für die Pipeline in Aussicht gestellt hätten. Den 17-prozentigen RWE-Anteil übernahm seinerzeit der österreichische Erdöl- und Gaskonzern OMV. Eine rund neunprozentige Beteiligung am Nabucco-Projekt veräußerte OMV nun weiter an GDF SUEZ. Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart.

Nach Abschluss der Transaktion in der zweiten Jahreshälfte 2013 liegt die Nabucco Gas Pipeline International GmbH dann in Händen von sechs Partnern: BEH (Bulgarien), BOTAS (Türkei), FGSZ (Ungarn), GDF SUEZ (Frankreich), OMV (Österreich) und Transgaz (Rumänien). Das Konsortium plante ursprünglich eine 4.000 Kilometer lange Leitung von der Ostgrenze der Türkei bis ins österreichische Baumgarten. Inzwischen ist mit „Nabucco West“ eine verkürzte Variante (1.300 Kilometer) beginnend in Bulgarien im Gespräch. Der Baubeginn wurde mehrfach verschoben. Wurden anfangs noch 7,9 Milliarden Euro für den

(Lesen Sie weiter auf Seite 3)

++kurz notiert ++ kurz notiert ++ kurz notiert ++ kurz notiert ++ kurz notiert ++ kurz notiert ++ kurz notiert++

Erdgasexporte der ersten vier Monate

BAKU, 20. Mai. Von Januar bis April 2013 hat Aserbaidschan 2,34 Milliarden Kubikmeter Erdgas exportiert. Das berichtete das aserbaidschanische Statistikamt. Im vergangenen Jahr beliefen sich die Gasausfuhren aus dem rohstoffreichen Land auf 6,99 Milliarden Kubikmeter. Zielländer für aser-

baidschanisches Erdgas sind dabei vor allem Russland, Georgien, Iran und die Türkei.

Socar sponsert UEFA

NYON, 17. Mai. Der Europäische Fußballverband UEFA verkündete Mitte Mai den Abschluss eines Sponsoringvertrages mit Socar, der staatlichen Erdölgesellschaft Aserbaidschans. Der Ölkonzern wird offi-

zieller Sponsor der UEFA-Nationalmannschaftswettbewerbe, darunter auch der UEFA-Fußball-Europameisterschaft. Socar ist damit neben Coca-Cola, adidas, McDonald's, Hyundai/Kia, Continental und Carlsberg der siebte globale Partner der Endrunde der UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2016.

1 USD	0,7846 AZN
1 EUR	1,0085 AZN
1 RUB:	0,0249 AZN

Nationalbank der Republik Aserbaidschan
www.cbar.az

Rödl & Partner

Neue Chancen für Investoren

Aserbaidsschan bietet überdurchschnittlich gute Handels- und Investitionsmöglichkeiten für die deutsche Wirtschaft, da die Nachfrage nach Importgütern kontinuierlich steigt. Der Kaukasusstaat braucht ausländische Investitionen, um die verarbeitende Industrie zu modernisieren, eine moderne Transportinfrastruktur zu errichten, die Kapazitäten für die Energieerzeugung und -verteilung zu erneuern und eine leistungsfähige Dienstleistungswirtschaft aufzubauen. Im Folgenden soll ein erster Überblick über die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen in Aserbaidsschan gegeben werden.

1. Gesellschaftsrecht

Offene Handelsgesellschaft

Gesellschafter können nur private Unternehmer und/oder kommerzielle Organisationen sein. Eine Person kann an der Gründung einer offenen Handelsgesellschaft nur dann mitwirken, wenn diese Person als Unternehmer registriert ist. Natürliche Personen und/oder juristische Personen können sich an einer offenen Handelsgesellschaft nur beteiligen. Die Gesellschafter haften für Schulden der Gesellschaft mit ihrem Vermögen. Ein Mindestkapital ist nicht erforderlich.

Kommanditgesellschaft (Beschränkte Partnerschaft)

Eine natürliche Person kann nur als persönlich haftender Gesellschafter an einer Kommanditgesellschaft teilnehmen. Ein Mindestkapital ist nicht erforderlich.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird durch eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen gegründet. Das Grundkapital einer GmbH ist in die durch den Gründungsvertrag bestimmten Anteile aufgeteilt. Die Gründer der Gesellschaft haften für Verpflichtungen der Gesellschaft nur in dem Umfang ihrer Anteile an dem Grundkapital. Ein Mindestkapital ist nicht erforderlich.

Gesellschaft mit zusätzlicher Haftung

Die rechtliche Struktur einer solchen Gesellschaft ist vergleichbar mit der einer deutschen GmbH, mit der Ausnahme, dass die Gesellschafter einer solchen Gesellschaft für deren Verbindlichkeit mit ihrem Vermögen als Gesamtschuldner subsidiär haften.

> Möchten Sie Informationen über Ihr Unternehmen, dessen Kooperationen mit Kasachstan sowie Personalveränderungen mitteilen, senden Sie uns eine E-Mail: bb@owc.de

Der Umfang der Haftung der Gesellschafter wird durch die Satzung der Gesellschaft einheitlich für alle bestimmt, je nach der Höhe ihrer Stammeinlagen. Ein Mindestkapital ist nicht erforderlich.

Aktiengesellschaft (offene oder geschlossene AG)

In Aserbaidsschan sind Aktiengesellschaften in offene und geschlossene Aktiengesellschaften aufgeteilt. Das Mindestkapital für die offenen Aktiengesellschaften beträgt mindestens 4.000 Manat, für die geschlossenen Aktiengesellschaften mindestens 2.000 Manat.

Gemäß dem Zivilgesetzbuch der Republik Aserbaidsschan müssen die Mitglieder des Direktoriums natürliche Personen sein. Jedoch kann auch eine externe Person (die nicht Aktionär ist) als Mitglied des Direktoriums fungieren. Ein Aufsichtsrat ist für eine AG mit mehr als 50 Aktionären obligatorisch. Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer AG.

Genossenschaft

Eine Genossenschaft ist ein freiwilliger Zusammenschluss von mindestens fünf natürlichen Personen und/oder juristischen Personen, deren Ziel der Erwerb oder die wirtschaftliche bzw. soziale Förderung ihrer Mitglieder durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb ist.

2. Arbeitsrecht

Arbeitsbeziehungen in Aserbaidsschan sind vom Arbeitsgesetzbuch der Republik Aserbaidsschan vom 1. Juli 1999 geregelt.

Arbeitsverhältnisse basieren auf einem schriftlichen Arbeitsvertrag, der meistens keine feste Laufzeit hat. In wenigen Fällen (zum Beispiel saisonale Beschäftigung, Arbeit an einem befristeten Projekt usw.) kann der Arbeitsvertrag für eine feste Laufzeit bis zu fünf Jahren geschlossen werden.

Im Allgemeinen sind die Arbeitgeber verpflichtet, monatlich Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 22 Prozent des Gehalts des Mitarbeiters abzuführen. Weiter sind Arbeitgeber verpflichtet, vom Gehalt des Mitarbeiters Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von drei Prozent

des Bruttogehalts abzuführen und sie dem staatlichen Sozialschutzfonds zuzuführen.

Private Unternehmer sind verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 20 Prozent des Mindestlohnes (für das Jahr 2013 – 93,5 Manat) abzuführen.

Arbeitsverhältnisse mit ausländischen Arbeitnehmern, die in Aserbaidsschan tätig sein wollen, unterliegen ebenfalls dem aserbaidsschanischen Arbeitsrecht, mit Ausnahme von „Expatriats“, die Arbeitsverträge weiterhin in einem ausländischen Staat, in dem sich der Arbeitgeber befindet, abgeschlossen haben.

Allerdings dürfen alle ausländischen Arbeitnehmer nur und erst dann ihre Tätigkeit ausüben, wenn sie dafür vorab eine Arbeitserlaubnis beantragt und erhalten haben. Die staatliche Gebühr für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis beträgt 1.000 Manat. Verstöße werden mit empfindlichen Strafen und eventuell Ausweisung geahndet. Folgende Personen benötigen keine Arbeitserlaubnis:

- Direktoren oder Stellvertreter der ausländischen juristischen Personen;
- Direktoren oder Stellvertreter der Niederlassungen und Vertretungen;
- Ausländer, die unternehmerische Tätigkeit ausüben.

Ausländer können in folgenden Fällen eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten:

- mit Anlagen in Höhe von mindestens 500.000 Manat in die Wirtschaft der Republik Aserbaidsschan;
- mit Einlage in Höhe von mindestens 50.000 Manat in eine der Banken der Republik Aserbaidsschan;
- automatisch mit dem Erhalt der Arbeitserlaubnis.

3. Steuerrecht

Wichtige Steuerarten in Aserbaidsschan

Gewinnsteuer – ab Januar 2010 wurde die Gewinnsteuer in Aserbaidsschan von 22 Prozent auf 20 Prozent reduziert.

Mehrwertsteuer – die Höhe der Mehrwertsteuer in Aserbaidsschan beträgt 18 Prozent. Es entfällt keine Mehrwertsteuer in der Landwirtschaft (außer der Grundsteuer).

Einkommenssteuer natürlicher Personen – bis 2.500 Manat Monatein-

kommen: 14 Prozent; über 2.500 Manat Monatseinkommen: 25 Prozent (Änderung aus 2013).

Vereinfachte Steuern – für die Steuerzahler in Baku: vier Prozent; für die Steuerzahler in anderen Regionen in Aserbaidschan: zwei Prozent.

Am 1. Januar 2013 ist ein neues Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Steuergesetzbuches in Kraft getreten, mit dem rund 129 Änderungen und Ergänzungen vorgenommen wurden. Eine wichtige Änderung betrifft die Befreiung von Steuern für sieben Jahre in Industrie- und Technologieparks (mit Ausnahme der Einkommensteuer für natürliche Personen).

*Klaus Kessler, Partner,
Elchin Usub, Rechtsanwalt,
Rödl & Partner, Baku*

KONTAKT:
*Rödl & Partner, Baku
Tel.: +994 5035 23779*



13. Juni, Nürnberg

Forum Going Global 2013
Rödl & Partner, Nürnberg, Karin Hao
Tel.: +49 911 9193-2846
karin.hao@roedl.de
www.forumgoingglobal.de

18.-21. Juni, Baku

Seminar zum Thema „Energieeffizienz im Gebäudesektor“: „Training in Energy Efficiency- TrEff“
BMW, Renewables Academy (RENAC),
AHK Aserbaidschan, Baku
Tel.: +994 12 4483995
info@dawf.com
www.dawf.com

16.-19. Oktober, Baku

Aqua-Therm Baku – International
Exhibition for Heating, Ventilation,
Air-Conditioning, Water Supply, Sanitary
and Environmental Technology
www.aquatherm-baku.com

Weitere Termine im
OWC-Geschäftskalender
unter [www.owc.de/
geschaeftskalender](http://www.owc.de/geschaeftskalender)



Impressum

Herausgeber:

Dr. Jutta Falkner, Klaus Leger

Chefredakteurin:

Dr. Jutta Falkner • jf@owc.de

Projektleitung, Redaktion und Anzeigenverkauf:

Bogdan Belimenko
OWC – Verlag für Außenwirtschaft GmbH
Ritterstraße 2 B, 10969 Berlin
Tel.: +49 30 24616667
Fax: +49 30 21918849
bb@owc.de / www.owc.de

Verantwortliche Redakteurin: Grit Horn

Verlag:

OWC-Verlag für Außenwirtschaft GmbH
Regenskamp 18, 48157 Münster
Tel.: +49 251 924309-0
Fax: +49 251 924309-99
info@owc.de
www.owc.de

Redaktionsschluss: 29. Mai 2013

Gerichtsstand: Münster, HRB 4574

Der Informationsdienst ASERBAIDSCHAN aktuell wird durch den OWC-Verlag in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Aserbaidschanischen Auslandshandelskammer (AHK) und der Deutschen Lufthansa AG herausgegeben.

Alle Rechte vorbehalten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Inhalte Urheberrecht besteht. Alle Informationen werden mit journalistischer Sorgfalt erarbeitet, für Verzögerungen, Irrtümer oder Unterlassungen wird jedoch keine Haftung übernommen.

AZERÇAY[®]



For your beloved ones



Märkte erschließen

Rödl & Partner ist mit 89 eigenen Niederlassungen in 39 Ländern vertreten. Die integrierte Beratungs- und Prüfungsgesellschaft für Recht, Steuern, Unternehmensberatung und Wirtschaftsprüfung verdankt ihren dynamischen Erfolg über dreitausend unternehmerisch denkenden Partnern und Mitarbeitern. Im engen Schulterschluss mit unseren Mandanten erarbeiten sie Informationen für fundierte – häufig grenzüberschreitende – Entscheidungen aus den Bereichen **Wirtschaft, Steuern, Recht** und **Business Process Outsourcing** und setzen sie gemeinsam mit ihnen um.

Die Lage Aserbaidschans ist strategisch von hohem Interesse für deutsche und andere europäische Unternehmen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Gas- und Ölindustrie. Aber auch andere Wirtschaftszweige bergen hohe Wachstumspotenziale. Wir wissen um die steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Aserbaidschans und beraten Unternehmen bei der Erschließung dieses attraktiven Marktes.



www.roedl.com

Ihr Ansprechpartner für Aserbaidschan:

Klaus Kessler

Mobil: +380(67)4065784

E-Mail: klaus.kessler@roedl.pro

Rödl & Partner Baku

Business Center

SATPLAZA

B. Safaroglu Str. 133

AZ 1009 Baku